

## ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE FIRMA

Geschäftsbezeichnung / Name : .....

Adresse : .....

.....

.....

Telefon : .....

Fax : .....

Natel : .....

E-Mail : .....

Bank / Post : .....

Ort : .....

IBAN : .....

Datum der Firmengründung : .....

Branche : .....

Nr. IDE : .....

Code NOGA : .....

Sprache : .....

Bezahlt das Unternehmen einen Lohn? : Ja  Nein

Falls ja, ab wann? : .....

**An folgende Adresse zurückzusenden:**

Bureau des Métiers  
Abteilung: Inkasso/Anschluss  
Rue de la Dixence 20  
Postfach 141  
1951 Sitten

## BEITRITTSERKLÄRUNG

An das Walliser Arbeitgeberzentrum: Bureau des Métiers

Das unterzeichnete Unternehmen erklärt hiermit, dem Arbeitgeberzentrum Bureau des Métiers beizutreten. Dieser Beitritt bietet dem Unternehmen ein einheitliches System für die Lohnerklärung. Es gibt hiermit dem Bureau des Métiers sein ausdrückliches Einverständnis zur Übermittlung von notwendigen, das Unternehmen betreffenden Informationen an die vom Bureau des Métiers verwalteten sozialen Einrichtungen (*FK, BVG, Kollektiv-Krankentaggeldversicherung, berufliche Sozialkassen usw.*) sowie die AHV MEROBA 111.2. Es anerkennt ausdrücklich, die Beweiskraft der von ihm ans Bureau des Métiers übermittelten Lohnabrechnungen, ob dies nun durch das Zusenden von namentlichen Lohnlisten oder über das Erfassen im e-business-Portal geschieht.

Das Unternehmen anerkennt die AHV MEROBA 111.2 ebenfalls als Repräsentanten der verschiedenen sozialen Einrichtungen, denen sie einzeln beigetreten ist, darunter insbesondere die Inkassostelle. Es erklärt sich damit einverstanden, dass die Einrichtungen im Rahmen einer globalen Betreuung für sämtliche ausstehenden Sozialversicherungsbeiträge gemeinsam ein Konkursverfahren einleiten können. Vorbehalten bleibt die in der AHV-Gesetzgebung vorgesehene Betreuung auf Pfändung.

Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass diese Abrechnungen als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gelten und akzeptiert dies.

Das Unternehmen bestätigt, die Datenschutzerklärung, die das Bureau des Métiers in Anwendung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes erstellt hat, zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Datenschutzerklärung ist jederzeit auf der Website des Bureau des Métiers einsehbar:

[www.bureaudesmetiers.ch/datenschutzbestimmungen](http://www.bureaudesmetiers.ch/datenschutzbestimmungen).

Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt sich das Unternehmen mit der Verarbeitung seiner Daten (Sammlung, Speicherung, Verwendung und Aufbewahrung) sowie mit ihrer Weiterleitung an Dritte im Rahmen der Bearbeitung seines Dossiers und/oder gemäss den gesetzlichen Vorgaben einverstanden.

Im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen des Bureau des Métiers anerkennt das Unternehmen, die Tarifbestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Diese Bestimmungen sind jederzeit auf der Website des Bureau des Métiers einsehbar: <http://www.bureaudesmetiers.ch/geschäftsbedingungen>.

Die vorliegende Beitrittserklärung ist ab dem unten aufgeführten Datum rechtskräftig, hebt jeden früheren Vertrag auf und ersetzt diesen. Sie ist solange gültig, wie der Anschluss zu einer der vom Bureau des Métiers verwalteten Sozialkassen. Der Anschluss endet automatisch, sobald kein Vertragsverhältnis mehr mit einer vom Bureau des Métiers verwalteten Sozialeinrichtung besteht.

### 1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname

Adresse

Ort und Datum:

.....

Firmenstempel und Unterschrift:

.....

**BUREAU DES METIERS**  
**« Arbeitgeberverbände »**  
**AHV Ausgleichskasse Nr. 111.2**

**BEITRITTSERKLÄRUNG**  
(juristische Person)

Die unten genannte Unternehmung :

Erklären ihren Beitritt als Mitglied des Bureau des Métiers - Arbeitgeberverbände

Die Verantwortlichen (Teilhaber, Gesellschafter) :

Name	Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nr.	Wohnort
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

erklären gleichzeitig für die oben genannten Unternehmung ihren Beitritt zur Ausgleichskasse für die Alters- und Hinterlassenenversicherung MEROBA Nr. 111, Agentur in Sitten.

Mit dem Anschluss erklärt sich das Unternehmen mit dem Inkasso- und Abrechnungssystem des Bureau des Métiers (eine Abrechnung für sämtliche Sozialversicherungen) einverstanden. Es anerkennt ausdrücklich, die Beweiskraft der von ihm ans Bureau des Métiers übermittelten Lohnabrechnungen, ob dies nun durch das Zusenden von namentlichen Lohnlisten oder über das Erfassen im E-Business-Portal geschieht.

Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass diese Abrechnungen als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gelten und akzeptiert dies.

*Ort und Datum*

*Stempel der Unternehmung*

*Unterschrift der Teilhaber*



## BEITRITTSERKLÄRUNG

*Firma*

Der unterzeichnete Arbeitgeber (Selbstständigerwerbender und/oder Betrieb) erklärt hiermit sein Interesse, der Familienausgleichskasse des Walliser Bauhandwerks CAFAB beizutreten. Er hat das Kassenreglement und die Statuten gelesen ([www.bureaudesmetiers.ch](http://www.bureaudesmetiers.ch)) und erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden. Der Beitritt wird am Tag des unten angegebenen Datums wirksam.

Mit dem Anschluss erklärt sich das Unternehmen mit dem Inkasso- und Abrechnungssystem des Bureau des Métiers (eine Abrechnung für sämtliche Sozialversicherungen) einverstanden. Es anerkennt ausdrücklich, die Beweiskraft der von ihm ans Bureau des Métiers übermittelten Lohnabrechnungen, ob dies nun durch das Zusenden von namentlichen Lohnlisten oder über das Erfassen im E-Business-Portal geschieht.

Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass diese Abrechnungen als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gelten und akzeptiert dies.

### 1. Angaben zum Unternehmen

Name / Firmenname :

Adresse :

### 2. Beitrittsdatum

Genaueres Beitrittsdatum:

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

.....

.....



**BEITRITTSERKLÄRUNG**  
Krankentaggeldversicherung

Das unterzeichnete Unternehmen bestätigt hiermit den Beitritt seines Personals an die kollektive Krankentaggeldversicherung des Walliser Bauhandwerks und erteilt dem Kassenverwalter oder seinem Vertreter offiziell die Vollmacht, Einsicht in die Unternehmensunterlagen zu nehmen. Ausserdem ist der Verwalter befugt, bei der Suva Auskunft einzuholen über die vom Unternehmen deklarierten Löhne.

Der Beitritt wird ab dem untenstehenden Datum rechtsgültig und für drei Jahre verbindlich. Danach erneuert er sich von Jahr zu Jahr stillschweigend, insofern er nicht per eingeschriebenen Brief sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Mit dem Anschluss erklärt sich das Unternehmen mit dem Inkasso- und Abrechnungssystem des Bureau des Métiers (eine Abrechnung für sämtliche Sozialversicherungen) einverstanden. Es anerkennt ausdrücklich, die Beweiskraft der von ihm ans Bureau des Métiers übermittelten Lohnabrechnungen, ob dies nun durch das Zusenden von namentlichen Lohnlisten oder über das Erfassen im E-Business-Portal geschieht.

Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass diese Abrechnungen als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gelten und akzeptiert dies.

**1. Angaben des Unternehmens**

Name

Adresse




**2. Beitrittsdatum**

Genaueres Datum des Beitrittsbeginns

**3. Angeschlossenes Personal**

gesamte Belegschaft des Unternehmens

**Hinweis**

*Diese Beitrittserklärung umfasst nicht die Selbständigerwerbenden, sondern ausschliesslich deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

Bemerkungen: .....

**4. Wartefrist**

2 Tage

\*\*

Die Bestimmungen des Rahmenvertrags für die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung des Bauhandwerks und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind anwendbar. Diese Unterlagen sind Bestandteil der vorliegenden Beitrittserklärung und können unter der Webadresse [www.bureaudesmetiers.ch](http://www.bureaudesmetiers.ch) eingesehen werden.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

.....

.....

# BEITRITTSERKLÄRUNG CAPAV

Die unterzeichnete Firma erklärt hiermit ihren Beitritt zur paritätischen Pensionskasse des Bauhandwerks des Kantons Wallis (CAPAV). Dadurch tritt ihr gesamtes Personal der Kasse bei.

Mit dem Anschluss erklärt sich das Unternehmen mit dem Inkasso- und Abrechnungssystem des Bureau des Métiers (eine Abrechnung für sämtliche Sozialversicherungen) einverstanden. Es anerkennt ausdrücklich, die Beweiskraft der von ihm ans Bureau des Métiers übermittelten Lohnabrechnungen, ob dies nun durch das Zusenden von namentlichen Lohnlisten oder über das Erfassen im E-Business-Portal geschieht.

Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass diese Abrechnungen als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gelten und akzeptiert dies.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages. Die unterzeichnete Firma erteilt dem Verwalter des Bureau des Métiers die Vollmacht, Einsicht in ihre Unterlagen zu nehmen und bei der SUVA Auskunft über die bei ihr deklarierten Löhne des Unternehmens einzuholen.

## 1. Angaben zur Firma

FIRMENNAME

ADRESSE

- Unternehmensgründung  Änderung des Firmennamens
- Neuanschluss eines bereits bestehenden Unternehmens  Planwechsel

**Genaueres Datum des Beitrittsbeginns oder der Anpassung der Versicherungspläne:** \_\_\_\_\_

Das unterzeichnete Unternehmen bestätigt hiermit den Anschluss / die Änderung seines Anschlusses an die CAPAV gemäss den Details der nachfolgenden Versicherungspläne.

## 2. Vorsorgepläne ..... (Bitte ankreuzen)

Kategorien	„Standard“-Plan		„Plus“-Plan		„Optimal“-Plan		„Super“-Plan	
	Basis	zusätzliche Altersgutschrift	Basis	zusätzliche Altersgutschrift	Basis	zusätzliche Altersgutschrift	Basis	zusätzliche Altersgutschrift
		50% 50%		100% AG		50% 50%		100% AG
Gesamtes Personal								
Arbeiter								
Administratives Personal								
Technisches Personal								
Führungskräfte								
Teilhaber / Verwalter								

*Das Unternehmen verpflichtet sich, dem vorliegenden Formular eine Liste mit sämtlichen Namen der Arbeitnehmer beizulegen, wobei anzugeben ist, welcher Kategorie (siehe oben) sie angehören.*

## 3. Beitrittsbestimmungen

Die detaillierten Beitrittsbestimmungen sind im Vorsorgereglement definiert. Dieses kann auf unserer Internetseite ([www.capav.ch](http://www.capav.ch)) heruntergeladen werden.

**Zur vorhergehenden Durchführung einer Risikoanalyse erteilt die unterzeichnete Firma der CAPAV die Vollmacht, die notwendigen Informationen bei ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung einzufordern.**

**Name der bisherigen Vorsorgeeinrichtung:** \_\_\_\_\_

Der Anschluss an die Kasse beginnt am obenstehenden genannten Datum und ist **ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung durch die CAPAV** ein Jahr gültig. Nach dieser Frist verlängert er sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, insofern er nicht sechs Monate im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres und per eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_



## VORSORGEPLÄNE DER CAPAV

<b>STANDARD</b>	<b>PLUS</b>	<b>OPTIMAL</b>	<b>SUPER</b>
-----------------	-------------	----------------	--------------

<u>Versicherter Lohn</u>	AHV-pflichtiger Lohn	AHV-pflichtiger Lohn	AHV-pflichtiger Lohn	AHV-pflichtiger Lohn
--------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<u>Leistungen bei Invalidität</u>				
Invalidenrente	<b>30.00%</b>	<b>40.00%</b>	<b>50.00%</b>	<b>50.00%</b>
Invalidenkinderrente	5%	5%	5%	5%
- Wartefrist	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate
- Prämienbefreiung	2 Monate	2 Monate	2 Monate	2 Monate

<u>Leistungen an Hinterbliebene</u>				
Witwenrente	<b>20.00%</b>	<b>30.00%</b>	<b>40.00%</b>	<b>40.00%</b>
Waisenrente	5%	5%	5%	5%
Todesfallkapital	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben

Für Risikoleistungen beträgt der versicherte Lohn das 7-fache der maximalen AHV-Rente.

<u>Altersleistungen</u>				
Altersrente (in % des vorhandenen Altersguthabens)	Umwandlungssatz: 6.9% (in 2019) 6.8% (ab 2020)			
Rente für Kinder der Rentner (in % der Altersrente)	20%	20%	20%	20%
Altersgutschriften (M/W)	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes
	Basis	Basis	Basis	
	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	
18 - 24 Jahre	<b>5.00%</b>	<b>7.50%</b>	<b>6.50%</b>	<b>18.00%</b>
25 - 34 Jahre	<b>5.00%</b>	<b>7.50%</b>	<b>6.50%</b>	<b>18.00%</b>
35 - 44 Jahre	<b>7.10%</b>	<b>9.60%</b>	<b>8.50%</b>	<b>18.00%</b>
45 - 54 Jahre	<b>10.70%</b>	<b>13.20%</b>	<b>11.50%</b>	<b>18.00%</b>
55 - 65 Jahre	<b>12.80%</b>	<b>15.30%</b>	<b>13.50%</b>	<b>18.00%</b>

<u>Finanzierung</u>				
	Basis	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	Basis	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%
		50% AG 50% AN	zu Lasten AG	
Arbeitgeberanteil (AG)	5.75%	7.00%	8.25%	14.00%
Arbeitnehmeranteil (AN)	5.75%	7.00%	5.75%	8.00%
<b>Total</b>	<b>11.50%</b>	<b>14.00%</b>	<b>12.50%</b>	<b>22.00%</b>

## BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR DAS BETRIEBSPERSONAL

Das unterzeichnende Unternehmen tritt der Vorpensionierungskasse des Westschweizer Ausbaugewerbes RESOR bei. Dieser Beitritt betrifft das **gesamte Betriebspersonal** des Unternehmens (Vorarbeiter und Werkmeister inbegriffen), das dem Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im Westschweizer Ausbaugewerbe (KVP) unterstellt ist.

Selbständige Personen im Sinne von AHV oder SUVA sind nicht unterstellt und können nicht RESOR angeschlossen sein.

Die Bestimmungen des KVP bleiben vorbehalten. Das unterzeichnende Unternehmen erteilt der Kasse Prokura, um Einsitz der Unterlagen seines Unternehmens und der deklarierten Löhne bei der Schweizerischen Unfallversicherung SUVA zu nehmen.

### 1. Angaben über den Betrieb

Firma	<input type="text"/>	Branche	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Tel.	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

### 2. Beginn des Beitritts

Genaueres Datum des Beitrittsbeginns

### 3. Andere Bedingungen

Die Bestimmungen des Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im Westschweizer Ausbaugewerbe (KVP) sowie das Reglement der RESOR Stiftung sind fester Bestandteil des vorliegenden Antrags und legen die Beitrittsbedingungen fest. Diese Dokumente können auf der Internetseite der Sitzung unter [www.resor.ch](http://www.resor.ch) eingesehen werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift



## BEITRITTSERKLÄRUNG

### FÜR DAS TECHNISCHE- UND VERWALTUNGSPERSONAL

Das unterzeichnende Unternehmen stellt ein Beitrittsgesuch an die Kasse für die vorzeitige Pensionierung im Westschweizer Ausbaugewerbe RESOR für sein **GESAMTES Technisches- und Verwaltungspersonal**, das dem Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im Westschweizer Ausbaugewerbe (KVP) nicht unterstellt ist. Dieser Beitritt zieht den Beitritt des GESAMTEN Personals des Unternehmen mit sich, leitende Angestellte und Arbeitgeber, die von einer AG oder einer GmbH einen Lohn beziehen mit eingeschlossen.

Selbständige Personen im Sinne von AHV oder SUVA sind nicht unterstellt und können nicht RESOR angeschlossen sein.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages. Die unterzeichnende Firma erteilt der Kasse Vollmacht zur Einsichtnahme ihrer Unterlagen und der deklarierten Löhne des Unternehmens bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

#### 1. Angaben über den Betrieb

Firma	<input type="text"/>	Branche	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Tel.	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

#### 2. Beginn des Beitritts

Genaueres Datum des Beitrittbeginns

*Unter Vorbehalt der Annahme durch die RESOR Stiftung*

Der vorliegende Beitritt tritt an unten- genanntes Datum in Kraft und dauert 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist, erneuert er sich still schweigend von Jahr zu Jahr, wenn keine schriftliche Kündigung 6 Monate im Voraus auf Ende eines Kalenderjahrs durch eingeschriebenen Brief erfolgt.

#### 3. Bedingungen

Nebst oben- erwähnten Punkten müssen ebenfalls folgende Bedingungen eingehalten werden:

- In den Kantonen, in denen es eine paritätische Pensionskasse gibt, die aus den KVP unterzeichnenden Berufsverbänden besteht müssen die Unternehmen, die ihr Technisches- und Verwaltungspersonal RESOR unterstellen möchten, bei dieser paritätischen Pensionskasse Beiträge für die 2. Säule entrichten. Wenn es im Kanton, wo das Unternehmen ansässig ist, keine berufliche paritätische Pensionskasse gibt, kann die kantonale Inkassostelle andere Bedingungen stellen, die den ordentlichen Anschlussbedingungen in diesem Kanton entsprechen (zum Beispiel: Entrichtung des Berufsbeitrags).
- Die Mehrheit des Personals des Unternehmens ist dem KVP unterstellt.

Die Bestimmungen des Kollektivvertrags für die vorzeitige Pensionierung im Westschweizer Ausbaugewerbe (KVP) sowie das Reglement der RESOR Stiftung kommen zur Anwendung. Diese Dokumente sind fester Bestandteil des vorliegenden Gesuchs und können auf der Internetseite der Stiftung unter [www.resor.ch](http://www.resor.ch) eingesehen werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift



**MELDEFORMULAR**

Schreinerei - Möbelschreinerei - Zimmerei - Glaserei - Bodenlegerei - Sägerei

AHV-Nr. : 

7	5	6									
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Firmennummer : 

				0	0		
--	--	--	--	---	---	--	--

Name : \_\_\_\_\_

Firmenname : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

Beschäftigungsgrad : \_\_\_\_\_ %

Tel.-Nr. : \_\_\_\_\_

Vertragslaufzeit :  unbefristet  
 befristet bis zum : \_\_\_\_\_

Nationalität : \_\_\_\_\_

Vertragslaufzeit : pro Stunde : Fr. \_\_\_\_\_

Zivilstand : \_\_\_\_\_

konstanter Lohn : Fr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

pro Monat : Fr. \_\_\_\_\_

Aufenthaltsvisa : \_\_\_\_\_

IBAN-Nr. : \_\_\_\_\_

**Berufscodes**

- PA Verwaltungspersonal
- PT Patron / Unternehmensleiter / Teilhaber
- PT Technisches Personal (Technisches Kader, Meister, Zeichner usw.)
- PAP Vorlehrling
- AP Lernender
- ET Student
- ST Praktikant
- FM Reinigungsangestellte
- MA Hilfsarbeiter

- CQ Zimmermann mit EFZ
- EQ Möbelschreiner mit EFZ
- MQ Schreiner mit EFZ
- PQ Parkettleger mit EFZ
- PS Bodenleger
- SC Säger
- TQ Qualifizierter Arbeitnehmer
- SQ Angelernter Arbeitnehmer
- VQ Glaser mit EFZ

Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers  
\_\_\_\_\_

## Antrag auf Aufnahme in die Rechtsschutzversicherung des Bureau des Métiers

Firmenname oder Firmennummer: .....

Name und Vorname : .....

Kontaktperson : .....

Strasse und Hausnummer : .....

PLZ und Ort : .....

Telefon : ..... E-Mail: .....

Das unterzeichnende Unternehmen ist Mitglied eines Verbands, der dem Bureau des Métiers angehört   
wenn ja, welchem? .....

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Formulars

- beantragt das unterzeichnende Unternehmen die Aufnahme in den Rahmenvertrag des Bureau des Métiers im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unternehmensrechtsschutzversicherung FORTUNA Complete (Ausgabe 2020) und im Sinne der besonderen Bedingungen für die Berufsrechtsschutzversicherung für die Unternehmen, die in den Rahmenvertrag des Bureau des Métiers aufgenommen wurden;
- verpflichtet es sich, die jeweilige Jahresprämie fristgemäss zu zahlen;
- nimmt es zur Kenntnis und willigt ein, dass die Jahresprämien nach dem auf der Website des Bureau des Métiers definierten Berechnungsmodus festgelegt werden ([www.bureaudesmetiers.ch/rechtsschutz-tarife](http://www.bureaudesmetiers.ch/rechtsschutz-tarife));
- nimmt es zur Kenntnis, dass wenn das Bureau des Métiers die Kündigung des Unternehmens auf das Ende des laufenden Kalenderjahres nicht vor dem 30. September erhält, sich die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag um das folgende Kalenderjahr verlängert. Das Bureau des Métiers kann die Versicherung im Rahmenvertrag zu den gleichen Bedingungen kündigen;
- nimmt es zur Kenntnis, dass ihm empfohlen wird, alle bestehenden Rechtsschutzverträge zu kündigen.

Folgende Unterlagen müssen dem Aufnahmeantrag beigelegt werden:

- *Juristische Personen (AG und GmbH), die weder mit der AHV-Ausgleichskasse MEROBA noch mit einer der Sozialkassen des Bureau des Métiers abrechnen, müssen die AHV-Abrechnung des Vorjahrs beilegen.*
- *Selbständigerwerbende und/oder Kollektivgesellschaften ohne Personal müssen (eine) Bescheinigung(en) über das steuerrechtliche Einkommen beilegen.*
- *Selbständigerwerbende und/oder Kollektivgesellschaften mit Personal müssen die AHV-Abrechnung des Vorjahrs und (eine) Bescheinigung(en) über das steuerrechtliche Einkommen beilegen.*
- *Unternehmen, die nicht dem Bureau des Métiers angeschlossen sind, müssen einen Auszug vom Betreibungs und Konkursamt beilegen.*

### Durch das Unternehmen auszufüllen

Ort und Datum

Name(n) und Vorname(n)

Firmenstempel und Unterschrift(en)

### Durch das Bureau des Métiers auszufüllen

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

*Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars nimmt das Bureau des Métiers das unterzeichnende Unternehmen auf.*

Das vorliegende Antragsformular und die verlangten Unterlagen müssen an folgende Adresse retourniert werden: **Bureau des Métiers, Beitrittsabteilung, Rue de la Dixence 20, Postfach, 1951 Sitten**. Das Unternehmen wird in den Rahmenvertrag aufgenommen, sobald das Bureau des Métiers den vorliegenden Antrag genehmigt. Wird die Jahresprämie binnen 30 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung nicht bezahlt, ruht die Leistungspflicht bis zur vollständigen Zahlung.

*Durch die Rücksendung dieses Dokuments erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner Daten (Sammlung, Speicherung, Verwendung und Aufbewahrung) sowie mit ihrer Weiterleitung an Dritte im Rahmen der Bearbeitung meines Dossiers und/oder gemäss den gesetzlichen Vorgaben einverstanden. Unsere Datenschutzpolitik ist auf unserer Website einsehbar: [Datenschutzbestimmungen \(bureaudesmetiers.ch\)](http://bureaudesmetiers.ch)*